

Vereinfachte Steuererklärung für Rentner

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen. Um ihnen die Steuererklärung zu vereinfachen wurde ein Verfahren entwickelt: Das Programm „Einfach Elster“ ist übersichtlicher und richtet sich an Personen, die ihre Rente oder Pensionen in **Deutschland** erhalten. Einfache Anmeldung online. Seit 1. April steht die neue Steuererklärung bereit.

Sie können den neuen Steuerservice nutzen, wenn Sie

- inländische Renteneinkünfte oder Pensionen erhalten
- und gegebenenfalls Kapitaleinkünfte haben, die unter dem Sparerpauschbetrag liegen,
- und unter Umständen weitere Einkünfte aus einem Minijob erhalten.

Steuererklärung wird durch Fragen vereinfacht

Da die Bescheinigungen der Rentenversicherung und der Krankenkassen dort vorliegen, werden diese automatisch berücksichtigt. Die Formulare sind mit diesen Daten bereits vorausgefüllt und Sie müssen sie nicht mehr selbst eintragen. Anstatt verschiedene Anlagen bei der Steuererklärung abzuarbeiten, müssen Rentnerinnen und Rentner in dem System von nun an nur noch ein paar Fragen beantworten und die Erklärung mit ein paar Angaben ergänzen.

Sie werden Schritt für Schritt durch die Steuererklärung geleitet und müssen Fragen unter anderem zu Spenden, Arztrechnungen, haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerkosten beantworten. Somit soll die Erstellung für Rentnerinnen und Rentner deutlich vereinfacht werden.

Ab wann ist man als Rentner überhaupt in der Steuerpflicht?

Nicht alle Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen. Die Erklärung wird immer dann fällig, wenn das zu versteuernde **Einkommen** den jährlichen **Grundfreibetrag** überschreitet. Im Jahr 2021 lag dieser Freibetrag bei 9.744 Euro für Singles und bei 19.488 Euro für Verheiratete. 2022 liegt er bei 9.984 Euro beziehungsweise 19.968 Euro.

Ein weiterer Faktor ist, ab wann man bereits im **Ruhestand** ist. Denn Renten werden seit 2005 zunehmend stufenweise besteuert. Im Jahr 2005 begann dies bei 50 Prozent und erhöhte sich jährlich um zwei Prozentpunkte. Ab 2020 erhöht sich der steuerpflichtige Teil nur noch um einen Prozentpunkt. Ab dem Jahr 2040 wird die Rente dann grundsätzlich voll versteuert.

Wie erfolgt die Anmeldung zur vereinfachten Steuererklärung?

Die Anmeldung zur vereinfachten Steuererklärung erfolgt online auf der Website von „einfachElster“. Die Rentnerinnen und Rentner können sich unter **einfach.elster.de** online anmelden und mit dem Geburtsdatum und der steuerlichen Identifikationsnummer registrieren. Diese finden Sie oben links auf der ersten Seite Ihres Einkommensteuerbescheids.

Wenige Tage später erhalten sie eine Kennnummer per Post an ihre Meldeadresse. Mit dieser Kenn-Nr. können sie sich im Portal anmelden und wie bereits beschrieben Schritt für Schritt durch die Steuererklärung leiten lassen.